

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina stärken – Verfassungsprozess unterstützen und „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

10 Jahre nach der Beendigung des Krieges durch den Vertrag von Dayton hat sich die Situation in Bosnien und Herzegowina oberflächlich stabilisiert. In vielen Bereichen sind weitgehende Erfolge erzielt worden, etwa bei der Flüchtlingsrückkehr oder bei den Reformen bei Polizei und Armee, die beide nun auf der gesamtstaatlichen Ebene zusammengeführt worden sind. Ein weiteres Engagement der Internationalen Gemeinschaft bleibt aber notwendig.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Entscheidung der Europäischen Union, mit Bosnien und Herzegowina Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu beginnen. Bei diesen Verhandlungen muss die Rolle der Vertreter des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina gegenüber der des Hohen Repräsentanten deutlich gestärkt werden.

Bosnien und Herzegowina ist aber immer noch ein entlang der ethnischen Grenzen geteiltes Land. Die im Annex 4 des Dayton-Vertrages festgelegte Verfassung hat sich zunehmend zum Hindernis für die weitere Entwicklung von Bosnien und Herzegowina entwickelt. Der Gesamtstaat ist im Vergleich zu den beiden Entitäten, die serbische Republika Srpska und die kroatisch-bosnischen Föderation, schwach und trotz einzelner Reformen immer noch wenig handlungsfähig. Kompetenzüberschneidungen und Blockadehaltung beider Entitäten gegenüber dem Gesamtstaat erschweren die politische Arbeit und die Durchführung der notwendigen Reformen.

Aus den komplizierten Strukturen resultiert auch eine exorbitant hohe Staatsquote, die – ebenso wie die nach wie vor nicht ausgeräumten Rechtsunsicherheiten – die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes schwer belastet. Die bisher

eingeleiteten Reformen müssen konsequent durchgeführt und weiterentwickelt werden. Dringend notwendig ist etwa ein Haushaltsgesetz. Das Land wird erst dann einen ökonomischen Aufschwung erfahren, wenn es als Gesamtstaat einen funktionierenden Rechts- und Wirtschaftsraum mit einem einheitlichen Rechtssystem bildet.

Diese Analyse wird von den Parteien in Bosnien und Herzegowina geteilt. Alle politischen Parteien haben sich zu der Notwendigkeit einer Verfassungsreform bekannt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt dieses Bekenntnis und fordert die politischen Akteure in Bosnien und Herzegowina auf, diese Reform nun durch konstruktive Verhandlungen zu verwirklichen.

Bosnien und Herzegowina ist noch kein selbständig funktionierender, demokratischer Staat, sondern de facto immer noch ein Protektorat. Die eigentliche Souveränität liegt nach wie vor bei dem Hohen Repräsentanten, der im Auftrag der Internationalen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zum inneren Zusammenhalt des Landes geleistet hat. Er überwacht auf der Grundlage vom Annex 10 des Dayton-Vertrages die Fortschritte der Friedensimplementierung.

Der Hohe Repräsentant hat zusätzlich zu der Überwachung des Dayton-Abkommens seit 1997 durch die „Bonn Powers“ die Kompetenz, in Entscheidungen der Regierung des Gesamtstaates Bosnien und Herzegowina, sowie der Republika Srpska und der kroatisch-bosniakischen Föderation, einzugreifen. Unter anderem kann er Gesetze, Amtsenthebungen oder Einzelmaßnahmen wie das Einfrieren von Privatkonten anweisen.

Die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten unterliegen keiner politischen oder rechtsstaatlichen Kontrolle. Zwar trifft sich wöchentlich ein Ständiger Ausschuss (Steering Board) des Friedensimplementierungsrates in Sarajevo, doch hat dieser kein Vetorecht gegen die Entscheidungen des Hohen Repräsentanten.

Durch seine Entscheidungsbefugnisse trägt das Amt des Hohen Repräsentanten nicht zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Gesellschaft bei. Notwendige Gesetze werden entweder mit Hinweis auf die Nichtzuständigkeit der Parlamente des Landes nicht verabschiedet oder man versucht unter Hinweis auf die Machtkompetenz des Hohen Repräsentanten die Verantwortung für erlassene unpopuläre Gesetze von sich weg zu schieben. Beides fördert zunehmend eine politische wie ökonomische Nehmermentalität.

Um die demokratische Entwicklung in Bosnien und Herzegowina zu stärken und einer reformierten Verfassung eine eindeutige demokratische Legitimität zu verleihen, muss diese allein von den Bürgerinnen und Bürgern Bosniens und Herzegowinas in einem Referendum ratifiziert werden. Deshalb müssen die „Bonn Powers“ des Hohen Repräsentanten vor Abschluss der Verfassungsreform abgeschafft werden. Grundsätzlich ist die Funktion des Hohen Repräsentanten zu überprüfen und gemäß der Entwicklung des Staates Bosnien und Herzegowina weiter zu reduzieren. Die Funktion des Hohen Repräsentanten soll allein unter dem Dach der Europäischen Union angesiedelt werden.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass immer dort eine Übereinkunft zwischen den Entitäten möglich war, wenn die Europäische Union mit einer glaubwürdigen Perspektive und einem klaren Anforderungsprofil präsent war. So etwa bei der Einigung über die Polizeireform als Vorbedingung für den Beginn der Verhandlungen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Damit ist Bosnien und Herzegowina zehn Jahre nach Kriegsende gemeinsam mit allen Staaten Südosteuropas auf dem Weg in die Europäische Union. Auf diesem Weg muss Bosnien und Herzegowina weiter unterstützt werden.

Der Schwerpunkt finanzieller Hilfsmaßnahmen ist dabei stärker als bisher auf die Wirtschaftsförderung und die Entwicklung einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur auszurichten, und damit auch auf die Bekämpfung der massiven Arbeitslosigkeit.

Eine militärische Präsenz der Europäischen Union bleibt notwendig, bis Bosnien und Herzegowina die volle Souveränität übertragen worden ist. Wird darüber hinaus von Bosnien und Herzegowina eine weitere militärische Präsenz gewünscht, sollte dem unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes entsprochen werden.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Dr. Rainer Stinner
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Groß
Dr. Christel Happach-Kasan
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marina Schuster
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

